

Vollzug der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Gemeindeordnung (GO);

## Bekanntmachung

### der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2021

Die Verwaltungsgemeinschaft Illschwang hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.12.2021 auf Grund der Artikel 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), der Artikel 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.12.2021, Az.: 43-941.01 zur Haushaltssatzung Stellung genommen und festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung 2021 wird hiermit gemäß Art. 10 Abs. 1 VGemO bekanntgemacht und mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit (31.12.2021), längstens bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Haushaltsplan 2021 mit den Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für die Dauer seiner Gültigkeit (31.12.2021), längstens bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang, Zimmer 103 öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Illschwang, 29.12.2021  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ILLSCHWANG



Dehling  
Gemeinschaftsvorsitzender

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln in Schwend und Illschwang,  
sowie im Internet ([www.vgib.bayern](http://www.vgib.bayern))

Anschlag am: 29.12.2021  
Abnahme am: 19.01.2022